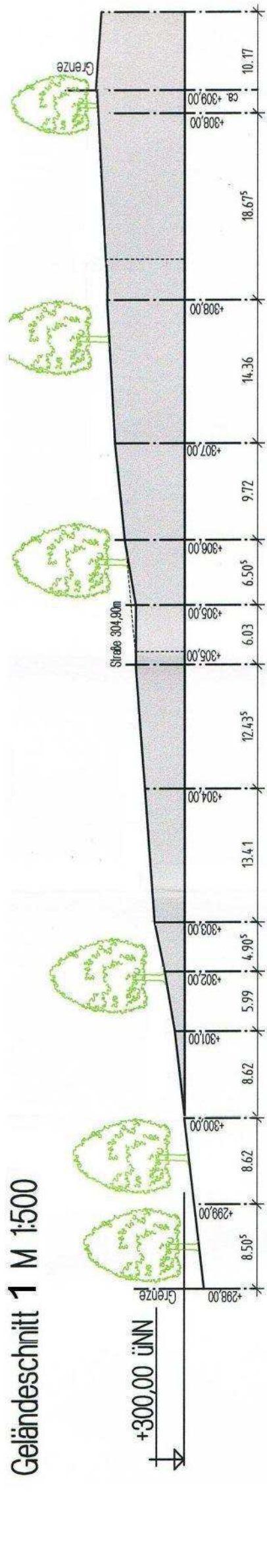
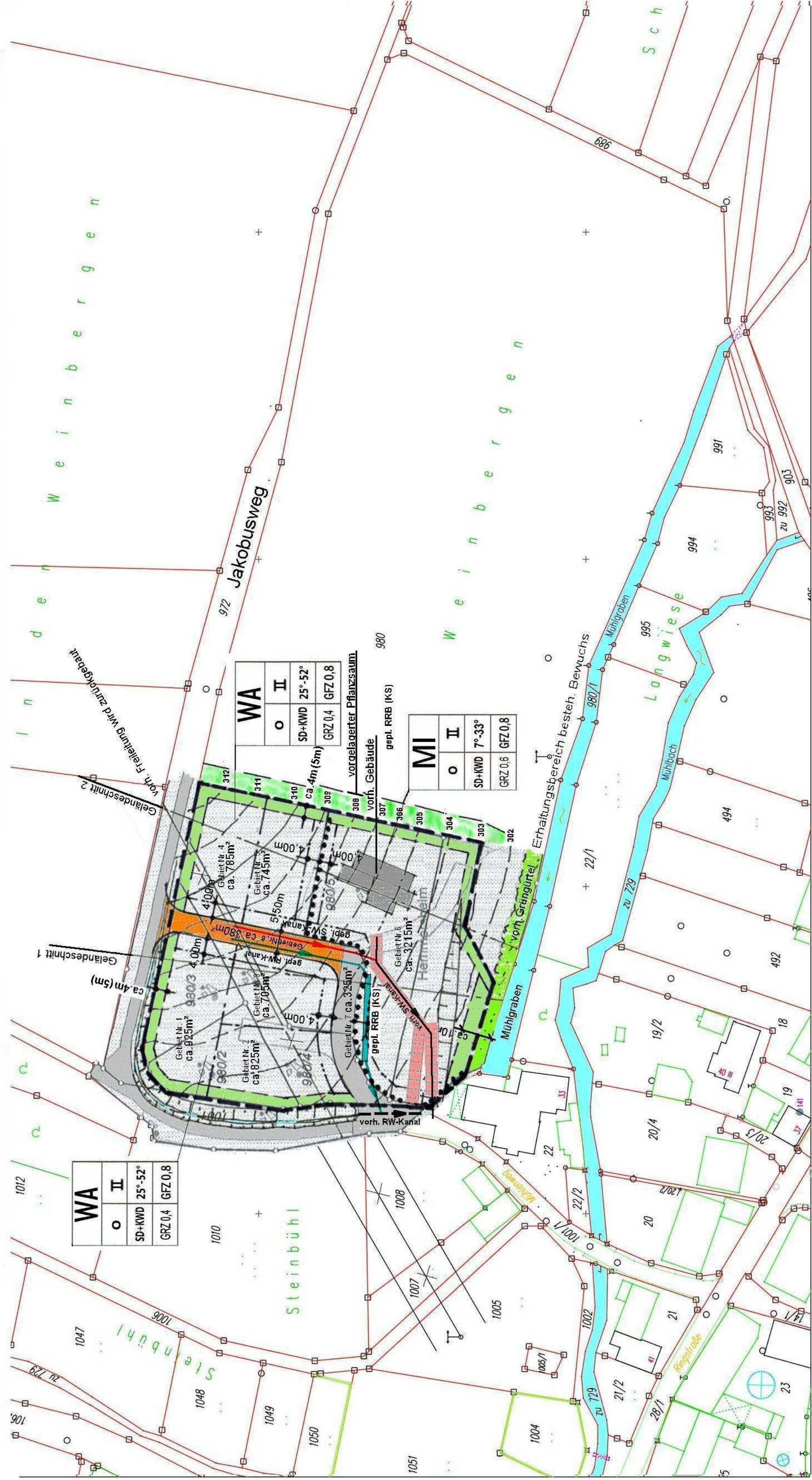
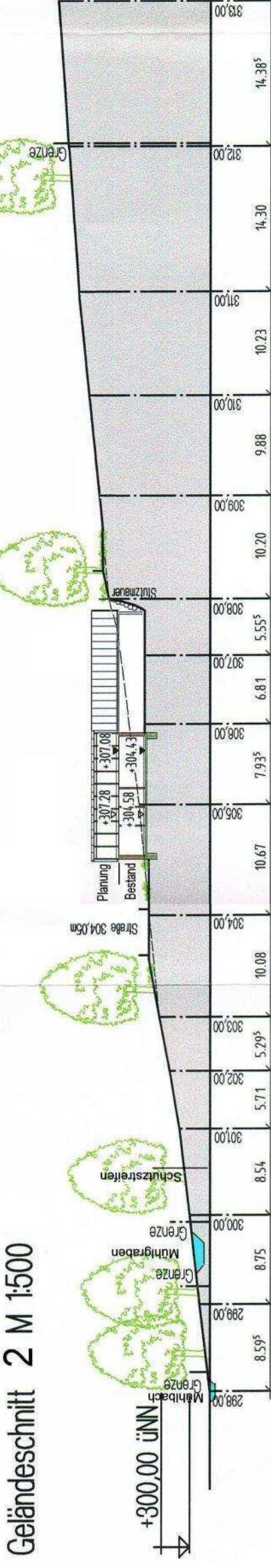


Geländeschnitt 1 M 1:500



Geländeschnitt 2 M 1:500



Verfahrensvermerke gem. BauGB

- Der Gemeinderat Hemmersheim mit Beschluss vom 09.10.2018 das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.12.2018 öffentlich bekanntgemacht.
Hemmersheim, den
(Bollmann)
1. Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 09.10.2018 sowie die Begründung wurden gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2018 bis 16.01.2019 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 30.11.2018 öffentlich ausgelegt.
Hemmersheim, den
(Bollmann)
1. Bürgermeister
- Der Gemeinderat hat am 12.02.2019 die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.02.2019 gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zum Plan beschlossen.
Hemmersheim, den
(Bollmann)
1. Bürgermeister
- Ausgefertigt**
Hemmersheim, den
(Bollmann)
1. Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.
Hemmersheim, den
(Bollmann)
1. Bürgermeister

Gemeinde Hemmersheim

Ortsteil Pfahlenheim

LANDKREIS NEUSTADT/AISCH - BAD WINDSHEIM

BEBAUUNGSPLAN

3. Änderung

im beschleunigtem Verfahren gemäß §13a BauGB

„Entlang des Mühlbaches“

MASSSTAB 1:1000



Entwurfsverfasser:

Büro für Planung, Bauleitung und Baubetreuung

Roland Stuis
Maurermeister

Telefon: 09365/9136 • Fax: 09365/9897 81
Rimpar-Maidbrom, den.....

- II) Festsetzungen gemäß § 9 BauGB:**
- Alt durch Planänderung
- Grünzonen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 - Bezugslinie
 - Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
 - Mit Leistungsrechten belastete Flächen für Ver- und Entsorgung der Gemeinde, Telekom, Main-Donau Netzgesellschaft
 - Randliche Eingrünung (auf Privatgrund)
 - Hochstammige Bäume, großblättrig, ohne Stützmaßstab, Planung nach Art und Stückzahl
 - Hochstammige Bäume, kleinblättrig, ohne Stützmaßstab, Planung nach Art und Stückzahl
 - Stützmaßstab
 - Verkehrszeichen, die Aufstellung der Verkehrszeichen ist unverbodlich
 - andere Bauweise
 - Zahl der zulässigen Vollgeschosse, z. B. 2 Vollgeschosse. Diese setzen sich aus Erd- und Obergeschoss zusammen.
 - Zulässige Dachneigung, z. B. 35° bis 33° bzw. 52° nach Planeinheit
 - gggl. Lösung zur Herstellung der Stützflächenressourcen
 - Sitzbauwerk
 - 20 KV - Freileitung mit Schutzzone
- Bl durch Text
- Hinweise
 1. Hinsichtlich Bepflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsleitungen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, zu beachten. Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Versickerungsanlagen des Niederschlagswassers auf dem Grundstück sind erlaubt, die entspr. Richtlinien sind zu beachten.
 2. Die Hochspannungsfreileitung wird zurückgebaut.
- Bl durch Text
- Nutzungsgebiete

Art der baulichen Nutzung	
Bauweise	Zahl der Vollgeschosse
Dachform	Dachneigung
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
 - Gelände Bodenbedeckung sind unverzüglich dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.
 - Hochspannungsfreileitung

Die Hochspannungsfreileitung wird zurückgebaut